

ZUSAMMENFASSUNG

Das wesentliche Ziel des 2020 durchgeführten regelmäßigen Deutschlandbesuchs bestand darin, die Behandlung von Personen, denen in verschiedenen polizeilichen Einrichtungen, Justizvollzugsanstalten und psychiatrischen Einrichtungen in diversen Bundesländern die Freiheit entzogen wird, und die Bedingungen ihrer Freiheitsentziehung zu prüfen. Die Zusammenarbeit mit Leitung und Personal der besuchten Einrichtungen war hervorragend. Außerdem erkennt der CPT an, dass seit dem regelmäßigen Besuch im Jahr 2015 erhebliche Fortschritte erzielt wurden, was den Zugang der Delegationen zu den Krankenakten der festgehaltenen Personen angeht. Sehr bedauerlich ist jedoch, dass der Zugang zu einzelnen Krankenakten in der Klinik für forensische Psychiatrie in Uchtspringe erneut problematisch war. Der CPT empfiehlt den Behörden Sachsen-Anhalts, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Delegationen des Ausschusses in allen psychiatrischen Einrichtungen uneingeschränkter Zugang zu den Krankenakten erhalten.

Polizeigewahrsam

Wie bereits bei einigen früheren Besuchen wurden keine Beschwerden über absichtliche körperliche Misshandlungen durch Polizeibeamte/-beamtinnen erhoben. Es gab jedoch vereinzelt Vorwürfe einer übermäßigen Gewaltanwendung im Rahmen der Ingewahrsamnahme, beispielsweise durch zu eng angelegte Handschellen, verbale Beschimpfungen oder Androhungen körperlicher Misshandlungen.

Was den grundlegenden Schutz vor Misshandlungen angeht (Recht auf Benachrichtigung einer dritten Person und Recht auf Zugang zu einem Rechtsanwalt/einer Rechtsanwältin und einem Arzt/einer Ärztin), wurden der Delegation gegenüber eine Reihe von Vorwürfen erhoben, wonach die festgehaltenen Personen nicht unverzüglich über diese Rechte informiert worden seien. Die Akten, die die Delegation in den besuchten Polizeieinrichtungen untersucht hat, enthielten zudem keine Informationen, die es ihr erlaubt hätten, diese Vorwürfe zu bestätigen oder zu entkräften. Der CPT empfiehlt, dass alle festgehaltenen Personen bereits zu Beginn ihrer Freiheitsentziehung in vollem Umfang über ihre grundlegenden Rechte informiert werden und dass dies in allen polizeilichen Einrichtungen entsprechend dokumentiert wird. Trotz der Versicherung der deutschen Behörden in ihrer Stellungnahme zu dem Bericht über den Besuch im Jahr 2015, wonach ein vollständiger Ausschluss des Benachrichtigungsrechts nicht zulässig sei, wurden der Delegation gegenüber von verschiedenen Personen, die sich in polizeilichem Gewahrsam befanden oder kurz zuvor befunden hatten, Vorwürfe erhoben, wonach ihre Bitten, Dritte über ihre Festnahme zu unterrichten, von Polizeibeamten/-beamtinnen abgelehnt worden seien. Es wurden auch einige Anschuldigungen erhoben, wonach der Zugang zu einem Rechtsanwalt/einer Rechtsanwältin während des polizeilichen Gewahrsams versagt worden sei. Der CPT empfiehlt den zuständigen Behörden, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle von der Polizei festgehaltenen Personen ab dem Beginn ihrer Freiheitsentziehung ihr Benachrichtigungsrecht wirksam ausüben können und Zugang zu einem Rechtsanwalt/einer Rechtsanwältin erhalten, wenn sie dies wünschen.

Trotz einiger im Bericht dargestellter Gesetzesänderungen können Jugendliche nach wie vor vernommen werden, ohne dass ein Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin oder eine Vertrauensperson anwesend ist. Für den Ausschuss gibt das Anlass zu großer Besorgnis. Wie bereits mehrfach betont wurde, sollte die Anwesenheit einer solchen Person zum wirksamen Schutz dieser speziellen Altersgruppe verpflichtend sein.

Im Großen und Ganzen waren die materiellen Bedingungen in allen besuchten Polizeieinrichtungen für eine kurzzeitige Unterbringung angemessen. Allerdings wurden über Nacht festgehaltenen

Personen in einigen der besuchten Polizeidienststellen immer noch keine Matratze und in anderen keine Decke zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden festgehaltene Personen in den Polizeieinrichtungen einiger Bundesländer zum Teil immer noch fixiert oder mit Handschellen an feste Gegenstände gefesselt, teilweise kamen dabei gleichzeitig Fußfesseln zum Einsatz. Der CPT empfiehlt abermals die Einstellung dieser Praktiken.

Justizvollzugsanstalten

Die Delegation besuchte erstmalig die Justizvollzugsanstalten Bayreuth (Bayern) und Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen) sowie die Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin. Außerdem führte sie gezielte Besuche in den Justizvollzugsanstalten Celle und Rosdorf (Niedersachsen), Freiburg (Baden-Württemberg) und Lübeck (Schleswig-Holstein) durch, um die Situation von Inhaftierten zu untersuchen, die sich über längere Zeiträume in der Sicherungsmaßnahme der Absonderung befanden.

Wie bei diversen früheren Besuchen wurden der Delegation gegenüber keine Vorwürfe über Misshandlungen Inhaftierter durch das Personal in den besuchten Einrichtungen erhoben und Gewalt unter den Gefangenen stellte kein großes Problem dar. In den Justizvollzugsanstalten in Gelsenkirchen und Bayreuth und der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin waren die materiellen Bedingungen sehr gut und die Delegation hatte einen positiven Eindruck von den angebotenen Beschäftigungsmöglichkeiten für Gefangene. Da jedoch nicht alle Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten Gelsenkirchen und Bayreuth Arbeitsmöglichkeiten hatten, ermutigt der CPT die Behörden, ihre Bemühungen um ein umfassendes Programm sinnvoller Beschäftigungsmöglichkeiten für alle Gefangenen fortzusetzen.

Was die Situation der Gefangenen angeht, die aus Sicherheitsgründen für eine längere Zeit abgesondert wurden (Einzelhaft), hebt der Bericht das abwechslungsreiche Angebot und den Umfang zwischenmenschlicher Kontakte, die einem 24 Jahre von den restlichen Inhaftierten abgesonderten Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt Rosdorf zugutekamen, positiv hervor. Unabhängig davon mussten Gefangene, die in den Justizvollzugsanstalten Celle und Lübeck längere Zeit abgesondert wurden, üblicherweise 22 Stunden pro Tag in Einzelhaft alleine in ihren Zellen verbringen und hatten nur in sehr begrenztem Maße zwischenmenschlichen Kontakt. Der Ausschuss empfiehlt, dass die Behörden aller Bundesländer die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass für Gefangene, die aus Sicherheitsgründen abgesondert werden, ein Programm sinnvoller Beschäftigungsmöglichkeiten möglichst außerhalb ihrer Hafträume zur Verfügung steht und dass sie täglich echte zwischenmenschliche Kontakte haben. Ziel sollte es sein, dass die betroffenen Personen täglich mindestens zwei Stunden, besser länger, derartige Kontakte haben können.

Der CPT äußert sich positiv über die materiellen Bedingungen der medizinischen Einrichtungen in den besuchten Einrichtungen, die verfügbare medikamentöse Behandlung, den Zugang zu spezialisierter medizinischer Versorgung und den Umstand, dass Neuzugänge kurz nach ihrer Ankunft medizinisch untersucht wurden. Es wird jedoch empfohlen, die personelle Ausstattung und die Erfassung von Verletzungen zu verbessern und ein klares Meldeverfahren für Fälle einzuführen, in denen das medizinische Personal Verletzungen vorfindet, die Misshandlungsvorwürfe stützen (oder auf Misshandlungen hindeuten). Darüber hinaus unterstreicht der CPT die Bedeutung der Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht in Justizvollzugsanstalten.

Außerdem muss der CPT seiner ersten Besorgnis über die psychiatrische Betreuung der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten Bayreuth und Gelsenkirchen Ausdruck verleihen. Obwohl in beiden

Einrichtungen eine Reihe Gefangener mit schweren psychischen Störungen untergebracht waren, war die psychiatrische Betreuung offensichtlich unzureichend; auch hatten die Anstaltsleitungen in beiden Einrichtungen große Schwierigkeiten, Gefangene mit akuten psychischen Störungen in eine geeignete therapeutische Umgebung zu verlegen. Dass mehrere über längere Zeit von allen anderen Gefangenen abgesonderte Personen in den besonders gesicherten Bereichen der Justizvollzugsanstalten Celle und Lübeck an schweren und anhaltenden psychischen Störungen litten und in der Justizvollzugsanstalt nicht adäquat versorgt werden konnten, ist besonders besorgniserregend. In diesen Einrichtungen sah sich die Leitung außerdem regelmäßig mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert, wenn sie Verlegungen in ein geeignetes therapeutisches Umfeld organisieren wollte, was in erster Linie an den mangelnden Kapazitäten geeigneter Krankenhäuser innerhalb und außerhalb des Justizvollzugssystems lag. Der CPT empfiehlt den Behörden Bayerns, Niedersachsens, Nordrhein-Westfalens und Schleswig-Holsteins, die aktuellen Regelungen für die Krankhauseinweisung von Gefangenen mit schweren psychischen Störungen zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie in einer geeigneten therapeutischen Umgebung wirksam behandelt werden.

Einmal mehr stellte die Delegation bei den Regelungen bezüglich der den Gefangenen erlaubten Kontakte mit der Außenwelt auffällige Unterschiede zwischen den besuchten Justizvollzugsanstalten fest. Dass Untersuchungs- wie Strafgefangene in der Justizvollzugsanstalt Bayreuth außer in dringenden Fällen keine Telefonanrufe tätigen durften, gibt Anlass zu besonderer Besorgnis.

Außerdem kann die schwere disziplinarische Maßnahme Arrest trotz wiederholter konkreter Empfehlungen des Ausschusses immer noch bis zu vier Wochen gegen erwachsene Gefangene und bis zu zwei Wochen gegen Jugendliche und Heranwachsende verhängt werden. Der CPT wiederholt, dass die Höchstdauer des Arrests angesichts der potenziell sehr schädlichen Folgen für die psychische und/oder physische Gesundheit der Gefangenen nicht mehr als 14 Tage betragen sollte; noch besser wäre eine kürzere Höchstdauer. Außerdem sollte Arrest nie als disziplinarische Bestrafung gegen Jugendliche verhängt werden.

Der CPT erkennt an, dass es in der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin über Jahre keine Fixierungen gab und deren Einsatz in den Justizvollzugsanstalten Bayreuth und Gelsenkirchen relativ selten war, empfiehlt aber, dass die zuständigen Behörden aller Bundesländer in allen Justizvollzugsanstalten von Fixierungen absehen.

Von den Maßnahmen, die die zuständigen Vollzugsbehörden im Rahmen der Covid-19-Pandemie ergriffen haben, hat der CPT einen positiven Eindruck gewonnen. Dennoch ermutigt er die Behörden, zu erproben, wie neu aufgenommene Gefangene in Quarantäne jeden Tag echte zwischenmenschliche Kontakte erleben können.

Psychiatrische Einrichtungen

Die Delegation besuchte zwei Kliniken für Forensik, namentlich die Asklepios Klinik Nord, Standort Ochsenzoll (Hamburg) und die Klinik für forensische Psychiatrie in Uchtspringe (Sachsen-Anhalt). In keiner der Kliniken wurden Vorwürfe über absichtliche körperliche Misshandlungen von Patienten/Patientinnen durch Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen erhoben und Gewalt unter den Patienten/Patientinnen schien kein großes Problem zu sein.

Die materiellen Bedingungen waren in beiden Kliniken grundsätzlich von hohem Niveau. Allerdings wird in dem Bericht kritisiert, dass in der Akut-/Aufnahmestation in Hamburg Ochsenzoll, wo Patienten/Patientinnen einige Tage bis hin zu mehrere Jahre untergebracht sein können, einige Patienten/Patientinnen in ihren Zimmern auf Matratzen schliefen, die direkt auf dem Boden lagen. In

einigen Räumen fehlte es auch an weiterem grundlegendem Mobiliar (Tisch, Stuhl, Schrank/Regale), weshalb die Patienten/Patientinnen ihre Habseligkeiten in Müllbeuteln aufbewahrten. Der CPT empfiehlt, dass im Falle von Sicherheitsbedenken geeignete sichere Möbel bereitgestellt werden sollten.

In beiden Kliniken schien die Ausstattung mit medizinischem Personal insgesamt angemessen zu sein und die Delegation hatte im Allgemeinen einen positiven Eindruck von der Behandlung der Patienten/Patientinnen. Neben der Pharmakotherapie standen den Patienten/Patientinnen eine Vielzahl geeigneter therapeutischer und rehabilitativer Angebote und Freizeitaktivitäten zur Verfügung. Dennoch formuliert der Ausschuss konkrete Empfehlungen für Verbesserungen bei der Erstellung individueller Behandlungspläne für Patienten/Patientinnen und bei den Verfahren für die antiandrogene Behandlung von Sexualstraftätern (sog. „chemische Kastration“).

Was Zwangsmittel angeht, begrüßt der CPT, dass Fixierungen in beiden Kliniken nur selten und üblicherweise nur kurz vorgenommen wurden. Dennoch wird in dem Bericht kritisiert, dass es in beiden Kliniken relativ häufig und teilweise über Wochen oder gar Monate zu Einzeleinschließungen kam. Darüber hinaus unterlagen die fixierten Personen nicht immer einer ständigen, direkten und persönlichen Überwachung durch einen Bediensteten/eine Bedienstete (Sitzwache).

Des Weiteren werden Empfehlungen ausgesprochen, die sicherstellen sollen, dass Patienten/Patientinnen der beiden Kliniken, die sich in der Einzeleinschließung befinden, täglich regelmäßige, echte und persönliche zwischenmenschliche Kontakte haben, täglich Zugang zu Aufenthaltsbereichen im Freien erhalten (es sei denn, medizinische Gründe sprechen dagegen) und stets mit geeigneter und erforderlichenfalls suizidsicherer Kleidung ausgestattet werden. Müssen Patienten/Patientinnen in absoluten Ausnahmefällen länger als ein paar Tage in der Einzeleinschließung verbringen, sollte es einen klar formulierten Plan dafür geben, wie die betroffenen Personen wieder in die Gemeinschaft mit anderen Patienten/Patientinnen integriert werden. Der Ausschuss betont auch, dass intern schriftliche Regelungen für den Einsatz von Zwangsmitteln und die Dokumentierung aller Einsätze (einschl. chemischer Fixierung) in einem speziellen Register etabliert werden müssen.

Der CPT begrüßt, dass die verbindliche Beteiligung unabhängiger psychiatrischer Sachverständiger bei regelmäßigen Überprüfungen von Entscheidungen über die Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung durch Änderung der einschlägigen bundesgesetzlichen Bestimmungen ausgeweitet wurde, und dass die neuen Bestimmungen in beiden Kliniken in der Praxis wirksam umgesetzt wurden. Des Weiteren ist positiv hervorzuheben, dass Patienten/Patientinnen in Gerichtsverfahren üblicherweise persönlich durch einen Richter/eine Richterin angehört und anwaltlich vertreten wurden.

Unfreiwillige Behandlungen fanden in beiden Kliniken äußerst selten statt. Dennoch hält es der CPT für bedenklich, dass einige Patienten/Patientinnen, die nicht einsichtsfähig waren, offenbar nicht die Behandlung erhielten, die sie benötigten (oder sie erst nach einer Verzögerung von mehreren Wochen oder Monaten erhielten), da einer ausnahmsweisen Behandlung von Personen ohne deren Einwilligung erhebliche rechtliche und/oder praktische Hindernisse im Wege stehen. Zumindest in einigen Fällen soll dieser Zustand dazu geführt haben, dass Patienten/Patientinnen noch länger an Symptomen litten und vermehrt Zwangsmittel eingesetzt werden mussten.

Der CPT stellt fest, dass Sachsen-Anhalt eines von sehr wenigen deutschen Bundesländern ist, in denen die einschlägige Gesetzgebung zur psychischen Gesundheit die Möglichkeit der Verhängung von Disziplinarmaßnahmen gegen forensisch-psychiatrische Patienten/Patientinnen vorsieht,

einschließlich Arrest für bis zu vier Wochen. Obwohl in den vergangenen Jahren kein Arrest in Uchtspringe verhängt wurde, empfiehlt der CPT die Abschaffung dieser Art von Sanktion und ermutigt die Behörden Sachsen-Anhalts und anderer Bundesländer, Disziplinarmaßnahmen gegen Patienten/Patientinnen mit einer psychischen Störung komplett abzuschaffen.

In Uchtspringe wurden neu eingetroffene Patienten/Patientinnen nur im konkreten Verdachtsfall unter vollständiger Entkleidung durchsucht. In Hamburg Ochsenzoll hatte die Delegation hingegen den Eindruck, dass derartige Untersuchungen Bestandteil des standardmäßigen Aufnahmeverfahrens waren. Angesichts des starken Eingriffs und der potenziellen Erniedrigung, die mit einer solchen Durchsuchung einhergehen, empfiehlt der CPT, dass sie stets auf einer individuellen Risikobewertung beruhen und in einer Art und Weise durchgeführt werden sollte, die der Achtung der Menschenwürde gerecht wird.